



Anpassung des Hygienekonzeptes vom 30. September 2020 der Kirchengemeinde Schenefeld an die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 Verkündet am 1. November 2020, in Kraft ab 2. November 2020

Hygienekonzept	Raumnutzung	Gottesdienst		Konfirmandenarbeit
<p>In der gesamten Einrichtung/Kirchengemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägliche Reinigung und Desinfektion von Tischen und Türklinken</li> <li>• Gut erreichbare Desinfektionsspender sind vorhanden.</li> <li>• Seife an allen Waschbecken ist vorhanden.</li> <li>• Einweghandtücher werden bereitgestellt.</li> <li>• Auf die Regeln wird sichtbar hingewiesen (Plakate, Hinweisschilder an den Türen etc.)</li> <li>• Bei Zuwiderhandeln gegen die Regeln werden Besucherinnen und Besucher aus den Räumlichkeiten verwiesen.</li> </ul>	<p>Grundsätzlich ist für eine gute Durchlüftung während der Veranstaltung zu sorgen. Kann der Abstand nicht gewahrt werden ist grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Die Berechnung erfolgte nach der Abstandregel aus der Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Erdgeschoss</u></b></p> <p>Raum neben dem Büro (26,28 m<sup>2</sup>): max. 14 Personen</p> <p>großer Sitzungsraum (58,29 m<sup>2</sup>): max. 32 Personen</p> <p>großer Gruppenraum (44,28 m<sup>2</sup>): max. 25 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand von Person zu Person beträgt bei Ein- und Ausgang 1,5 Meter. Ein Mundschutz ist Pflicht</li> <li>• Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein.</li> <li>• Während des Gottesdienstes ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht</li> <li>• Die Sitzplätze werden nummeriert. Entsprechende Kontaktformulare werden von den Teilnehmenden am Sitzplatz ausgefüllt und zum Zweck der Infektionskettennachverfolgung vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.</li> </ul>	<p>Zudem gelten bei rituellen Veranstaltungen die Vorgaben von § 5 Absatz 2 Satz 3 Nummern 1 bis 3. Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Veranstalterin oder der Veranstalter erstellt nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept;</li> <li>▪ es darf nicht getanzt werden;</li> <li>▪ in geschlossenen Räumen finden Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen nur unter den besonderen Voraussetzungen der Nummer 3 statt (z.B. Gesang durch den Kantor). zwischen den Akteurinnen und Akteuren jeweils ein Mindestabstand von</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand von Person zu Person beträgt 1,5 Meter.</li> <li>• Es wird eine feste Sitzordnung festgehalten.</li> <li>• Wir niesen in die Armbeuge.</li> <li>• Eingänge und Ausgänge müssen für Gruppen getrennt voneinander gewährleistet sein.</li> <li>• Mund- und Nasenmasken sind bei Ein- und Ausgang verpflichtend, ebenso wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bekanntwerden von einer Corona-Ansteckung in unseren Arbeitsbereichen wird umgehend das Gesundheitsamt informiert und die entsprechenden Quarantäneregeln angewandt.</li> <li>• Verschiedene Arbeitsbereiche (Jugendarbeit/ Gottesdienst/ Bauarbeiten) werden getrennt voneinander durchgeführt.</li> <li>• Bei deutlichen Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme nicht möglich.</li> <li>• Anwesenheitslisten werden immer geführt</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b><u>Obergeschoss</u></b></p> <p>Bastelraum ( 38,80m<sup>2</sup>): max. 21 Personen</p> <p>Gruppenraum (38,20 m<sup>2</sup>): max. 21 Personen</p> <p>Grundsätzlich ist die maximale Personenzahl den Gegebenheiten und der Nutzung anzupassen, z.B. bei Bestuhlung mit Tischen oder ähnlichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein- und Ausgänge müssen für Gottesdienstbesuche getrennt voneinander gewährleistet sein</li> <li>• Vorerst innerhalb von Gebäuden kein Gesang</li> <li>• Kollekte nur am Ausgang</li> <li>• In der Bonifatiuskirche Stehen für max. 100 Personen Sitzplätze zu Verfügung.</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b><u>zusätzlich zum Open air Gottesdienst</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mindestabstand Von Person zu Person beträgt bei Ein- und Ausgang und dem Open air Gottesdienst 1,5 Meter. Max. Teilnehmerzahl 100 Personen</li> <li>• Gesang ist gestattet wenn der Abstand von Person zu Person mind. 1,5 Meter beträgt. Werden Zelte aufgestellt sind die Seitenwände zu entfernen</li> </ul>	<p>2,5 Metern eingehalten wird oder die Übertragung von Tröpfchen durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen den Akteurinnen und Akteuren und dem Publikum ein Mindestabstand von 4 Metern eingehalten wird oder die Übertragung von Tröpfchen durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b><u>Abendmahl</u></b></p> <p>Eine Teilnahme ist nur durch vorherige Anmeldung möglich. Mindestabstand 1,5 m (in gut organisierten Halbkreisen mit max. 10 Teilnehmern pro Durchgang).</p>	
---	---	---	--	--